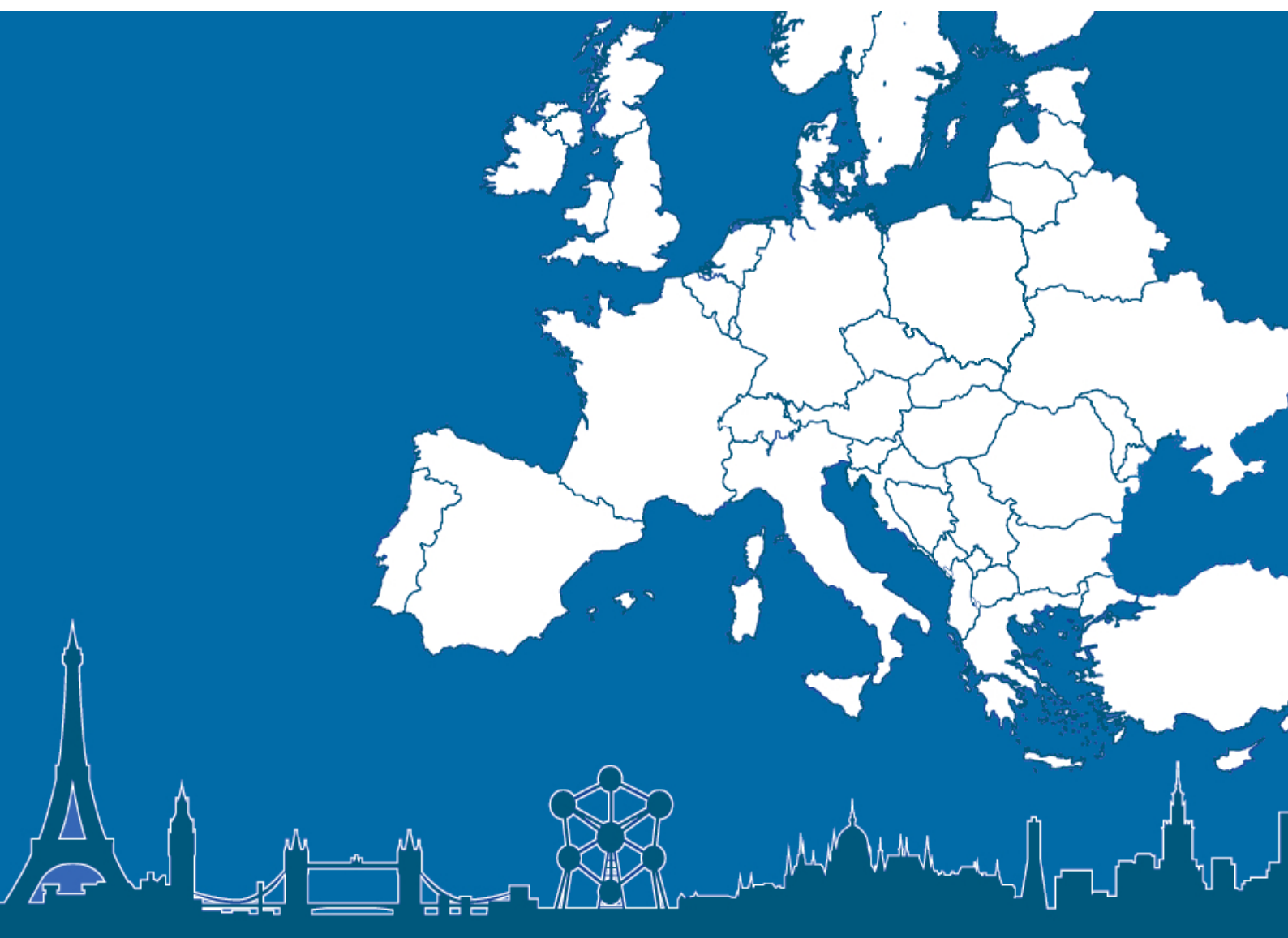


Dezember 2021

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Unser letzter Newsletter dieses Jahres legt den Schwerpunkt auf die Außenwirtschaftsförderung in Europa.

Förderinstrumente in europäischen Ländern

Das EIC Accelerator-Programm bezuschusst Innovationen von Unternehmen in der EU.

Zudem finanziert der niederländische Staat Projekte und Investitionen im Bereich des grünen Wasserstoffs.

Darüber hinaus stellt die EU Sozialunternehmen ein Informations-Tool zur Verfügung, das Hinweise und Leitfäden für die Finanzierung von Investitionen bietet.

Auch zur Information über die Vergabe öffentlicher Ausschreibungen bietet die EU ein Online-Tool an. Deutsche Unternehmen können an den Ausschreibungen teilnehmen und damit Geschäftschancen wahrnehmen.

Länderübergreifende Kooperationen

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand fördert gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungsinstitutionen aus Deutschland und Frankreich.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Forschungsvorhaben deutsch-kanadischer Konsortien im Bereich des grünen Wasserstoffs.

Ebenfalls vom Bund gefördert wird die Vorbereitung von Anträgen auf öffentliche Forschungsprogramme. Förderfähig sind Kooperationsvorhaben von deutschen Unternehmen mit Partnern aus Mittelost- und Südosteuropa.

Schließlich unterstützt EUREKA, die Forschungsinitiative der EU, internationale Verbundprojekte aus den Bereichen Software, künstliche Intelligenz und Elektronik.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre, ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 2022!

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

EIC Accelerator – EU fördert die Innovationstätigkeit von Unternehmen.....	3
Niederlande fördern grüne Wasserstofftechnologien	3
Neues Finanzierungs-Toolkit für soziale Innovationen veröffentlicht.....	4
Europäische Ausschreibungsdatenbank – Geschäftschancen deutscher Unternehmen	4
Förderung von deutsch-französischen Kooperationsprojekten	5
Grüner Wasserstoff – Förderung deutsch-kanadischer Kooperationsprojekte	6
Integration Mittelost- und Südosteuropas in den Europäischen Forschungsraum (EFR) ..	6
Projektförderung im Rahmen von EUREKA-Clustern.....	7
Impressum	10

EIC Accelerator – EU fördert Innovations- tätigkeit von Unternehmen

Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten neben Beratung auch Fördermittel für innovative Maßnahmen sowie für Markteinführungsaktivitäten.

Das Programm „[EIC Accelerator](#)“ fokussiert auf disruptive, hochrisikoreiche Innovationen und ist grundsätzlich themenoffen. Darüber hinaus gibt es auch jährlich wechselnde thematische Ausschreibungen zu gesellschaftlichen Herausforderungen.

Wesentliche Fördervoraussetzungen bestehen darin, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Förderung die Innovation eines KMU einen Technologiereifegrad (TRL) von 5 oder 6 haben muss („Demonstrator liegt vor“). Zudem müssen KMU aus einem EU-Mitgliedstaat oder aus einem zu „Horizont Europa“ assoziierten Land stammen. „Small Mid-Caps“, das bedeutet Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitenden, müssen sich ebenfalls in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem assoziierten Land befinden. Die Förderung gilt aber nur für die Investmentkomponente und für TRL-9-Aktivitäten.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen und Beteiligungskapital. Zudem ermöglichen die „Business Acceleration Services“ Zugang zu Expertinnen und Experten, Unternehmen, Investorinnen und Investoren sowie weiteren Institutionen des Innovationsökosystems.

Die Antragstellung für eine Förderung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Unternehmen stellen online über das [Funding & Tenders Portal](#) den Antrag, der dann an die Europäische Kommission übermittelt wird.

Die Nationale Kontaktstelle zum EU-Programm „Horizont Europa“ informiert auf ihrer [Homepage](#) detailliert über das Bewerbungsverfahren.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Niederlande fördern grüne Wasserstoff- technologien

Die niederländische Regierung möchte bis 2050 Klimaneutralität herstellen. Ein verstärkter Einsatz von grünem Wasserstoff soll einen großen Teil dazu beitragen.

In den Niederlanden werden daher wasserstoffbasierte Lösungen vor allem für den Mobilitäts- und Transportsektor sowie für die Industrie und die Wohnungsbranche und gesucht. Know-how, Technologien, Projektbeteiligungen und Investitionen aus dem Ausland sind erwünscht und bieten auch deutschen Unternehmen Marktchancen.

Eine [Studie](#) im Auftrag der Exportinitiative Energie des Bundes und der Deutsch-Niederländischen Handelskammer zeigt Möglichkeiten des Einstiegs in den Wasserstoffmarkt im Nachbarland auf. Neben einem Überblick über Struktur und Akteure des Marktes werden auch aktuelle Förderinstrumente vorgestellt.

Beispielsweise können in den Niederlanden tätige Unternehmen Zuschüsse für Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Reduzierung von Kohlenstoffdioxid-Emissionen erhalten. Bis zum 7. Januar 2022 können Interessierte entsprechende Förderanträge beim [„Rijksdienst voor Ondernemend“](#) (RVO) stellen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Darüber hinaus gewährt der niederländische Staat Steuervergünstigungen für Unternehmen, die energiesparende Vorhaben umsetzen. Dabei muss die Investition mindestens 2.500 Euro betragen. Dazu zählen etwa auch Maßnahmen zur Umwandlung von elektrischer Energie in Wasserstoff oder wasserstoffbetriebene KWK-Anlagen. Nähere Informationen stellt der [RVO im Internet](#) zur Verfügung.

Eine Übersicht über weitere Förderinstrumente finden Sie in der oben genannten [Studie](#) auf den Seiten 24 ff.

Neues Finanzierungs-Toolkit für soziale Innovationen veröffentlicht

Die European Innovation Council and SMEs Executive Agency (EISMEA) hat auf ihrer Homepage eine Publikation veröffentlicht, die sozialen Innovatoren in der Frühphase dabei hilft, Projekte auf den Weg zu bringen.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Das neue Toolkit des „Europäischen Wettbewerbs für soziale Innovation“ wurde von der Europäischen Kommission mit Unterstützung des Europäischen Innovationsrates (EIC) initiiert und im August 2021 veröffentlicht. Es richtet sich an Sozialunternehmen in der Frühphase, die ihr eigenes soziales Projekt anstreben und dabei auf eine sozialverträgliche Finanzierung setzen. Es bietet für soziale Innovatorinnen und Innovatoren sowie Start-Ups in der Frühphase eine Vielzahl von Informationen und Anleitungen zu folgenden Themen:

- Schaffung von Grundlagen (Definition eines Sozialunternehmens, mögliche Geschäftsmodelle, rechtliche Informationen, Formulierung von Plänen, Inhalte eines Businessplans)
- Vorstellung von Frühphasenfinanzierungsinstrumente
- Zugang zu Finanzmitteln inklusive spezifischer EU-Finanzierungsmöglichkeiten
- Kontaktaufnahme mit Investorinnen und Investoren
- Fallstudien aus allen EU-Mitgliedstaaten
- Expertenbeiträge

Der kostenfreie Download der Publikation in englischer Sprache steht [hier](#) zur Verfügung. Mehr Informationen über den „Europäischen Wettbewerb für soziale Innovation“ finden Sie auf der Homepage des [„European Social Innovation Competition 2021“](#).

Europäische Ausschreibungsdatenbank – Geschäftschancen deutscher Unternehmen

Der EU-Online-Dienst „Tender Electric Daily“ (TED) informiert über aktuelle öffentliche Ausschreibungen in Europa. Auch deutsche Unternehmen können daran teilnehmen. Gute Geschäftschancen haben insbesondere Unternehmen der Gesundheitsbranche.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Die EU stellt den Mitgliedsstaaten im Zeitraum von 2021 bis 2027 Finanzierungs- und Fördermittel in Höhe von zwei Billionen Euro zur Verfügung. Davon fließt ein Teil in die staatlichen Gesundheitssysteme sowie in die Beschaffung von gesundheitswirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen. Dazu schreibt die EU regelmäßig zahlreiche Leistungen aus. Über das Online-Tool [TED](#) können auch deutsche Unternehmen an den Vergabeverfahren teilnehmen und somit Geschäftsmöglichkeiten nutzen.

Die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft des Bundes erklärt zentrale Funktionalitäten des TED und gibt Hinweise zur Nutzung der Datenbank. Interessierte Unternehmen können sich hier auch ein [aufgezeichnetes Webinar](#) über die Verwendung des „Tender Electric Daily“ ansehen.

Förderung von deutsch-französischen Kooperationsprojekten

Der Bund finanziert länderübergreifende Vorhaben von Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Forschung und Entwicklung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellt über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand Zuschüsse für entsprechende Projekte bereit.

Förderfähig sind Kooperationsvorhaben, in denen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt werden. Im Anschluss an das Projekt soll die Einführung in die Märkte erfolgen.

Wesentliche Fördervoraussetzungen bestehen darin, dass dem Projektkonsortium mindestens ein deutsches und ein französisches kleines, mittelständisches Unternehmen (KMU) angehören. Zudem muss das Vorhaben einen Mehrwert für die Projektteilnehmer beider Länder haben, zum Beispiel in Form einer verbesserten Wissensgrundlage.

Darüber hinaus soll die Kooperation ausgewogen sein. Dies bedeutet unter anderem, dass bei einem Projekt mit zwei KMU nicht mehr als 70 Prozent der Personenmonate auf ein Unternehmen entfallen.

Insgesamt soll die Projektlaufzeit drei Jahre nicht überschreiten. Nähere Informationen zur Ausgestaltung der Förderung finden sich auf der [Homepage des ZIM-Programms Frankreich](#).

Die Programmverantwortlichen empfehlen, im Vorfeld der Antragstellung das Koordinationsbüro des ZIM-Programms in Deutschland, die [AiF Projekt GmbH](#), zu kontaktieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Skizze des Projekts einzureichen, um die Förderfähigkeit vorab unverbindlich einschätzen zu lassen.

Konkrete Hinweise zur Antragstellung sowie Kontaktpersonen befinden sich auf der [Internetseite des ZIM-Programms](#).

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Grüner Wasserstoff – Förderung deutsch-kanadischer Kooperationsprojekte

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen. Dabei steht vor allem die Stärkung von grünen Wasserstofftechnologien mit Zukunftspotenzial im Vordergrund.

Kontakt:
Dominic Skwierawski
Telefon:
0211 91741-4000



Gefördert werden Zusammenschlüsse von mindestens zwei deutschen Partnern (ein Forschungsinstitut und ein kleines oder mittelständisches Unternehmen) und wenigstens drei kanadischen Partnern (ein Forschungszentrum des National Research Council, eine Universität und ein Unternehmen).

Um eine Förderung zu erhalten, muss das Konsortium zumindest eines der folgenden Themen als Projekt bearbeiten:

- Forschung zur Förderung des grundlegenden Verständnisses der Wasserstoffproduktion
- Erforschung und Entwicklung neuartiger Materialien zur Verbesserung von Geräten, Produktion und Transport von Wasserstoff
- Fortgeschrittene Methoden für die Herstellung von Werkstoffen oder Bauteilen
- Einsatz neuartiger Systemmodellierungstechniken, insbesondere zur Steigerung der Kosteneffizienz von Wasserstofftechnologien
- Geräteentwicklung und Systemvalidierung im Zusammenhang mit der Herstellung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff
- Neuartige Lösungen für die Integration von Wasserstoff-Wertschöpfungsketten in nationale Energiesysteme

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen im Rahmen von maximal 750.000 Euro je Verbundprojekt für die deutsche Seite und in der Regel für eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten.

In der ersten Stufe des Antragsverfahrens sind bis spätestens 21. März 2022 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form [online](#) auf dem Förderportal des Bundes vorzulegen. Diese Skizze soll die folgenden Punkte beinhalten:

- Aussagekräftige Informationen zu den deutschen und kanadischen Projektpartnern und ihrer Rolle im Konsortium
- Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele der Fördermaßnahme, inklusive GANTT/PERT Diagramm der geplanten Arbeitsschritte
- Darstellung des Mehrwerts der internationalen Zusammenarbeit

Weitere Informationen zum Programm und Ansprechpartnerinnen finden Sie [online](#) auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Integration Mittelost- und Südosteuropas in den Europäischen Forschungsraum (EFR)

KMU können für die Vorbereitung von Forschungsanträgen mit osteuropäischen Partnern Fördermittel in Höhe von bis zu 120.000 Euro erhalten.

Kontakt:
Simon Rock
Telefon:
0211 91741-1406



Gefördert wird die Vorbereitung multilateraler Anträge deutscher Wissenschaftsinstitutionen mit den Partnerinnen und Partnern in den Zielländern zum EU-Rahmenprogramm [Horizont Europa](#) oder anderen EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen wie [INTERREG](#) oder [Eurostars](#). Hierbei ist vor allem der Aufbau langfristiger Kooperationen erwünscht.

Schwerpunkte der Förderung sind insbesondere die thematischen Bereiche im Rahmen der [Hightech-Strategie der Bundesregierung](#), der Prioritätensetzung von Horizont Europa sowie den jeweiligen nationalen Forschungs- und Innovationsstrategien der Partnerländer.

Das [Förderprogramm](#) „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung möchte dabei Disparitäten in der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf die Forschungs- und Innovationsaktivitäten innerhalb Europas ausgleichen. Denn insbesondere die östlichen Länder des Kontinents fallen nach einer Erhebung des EU-Scoreboards bei der Beteiligung an EU-Forschungs- und Innovationsprogramme im Ländervergleich zurück.

Eine Aufgabe ist es daher, diese Länder verstärkt an den Europäischen Forschungsraum (ERA) heranzuführen. Hierbei soll die Vernetzung und Kooperation mit erfahrenen und innovationsstarken Partneereinrichtungen gefördert werden.

Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Zusammenarbeit deutscher Wissenschaftseinrichtungen mit den mittelost- und südöstlichen Staaten in Europa auszubauen.

Antragsberechtigt sind neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch KMU und Kommunen mit Sitz in Deutschland, wobei die Konsortien aus mindestens drei förderfähigen Institutionen aus jeweils verschiedenen Ländern bestehen müssen. Davon muss mindestens eine aus einem der Zielländer kommen.

Zielländer dieses Förderprogramms sind neben den EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn auch die EU-Beitrittskandidaten Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sowie die potenziellen Beitrittskandidaten Bosnien-Herzegowina und Kosovo.

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen:

- Phase 1: Aufbau des Projektkonsortiums und Identifizierung mindestens eines Förderprogramms
- Phase 2: Ausarbeitung des Förderantrags inklusive Antragstellung

Die Zuwendungshöhe beträgt maximal 120.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten. Projektskizzen können bis spätestens 31.05.2024 eingereicht werden.

Weitere Informationen zur Förderung stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung [online](#) zur Verfügung.

Projektförderung im Rahmen von EUREKA-Clustern

KMU können als Teil von internationalen Verbänden Zuschüsse für Innovations- und Forschungsvorhaben in den Bereichen Software, künstliche Intelligenz (KI) und Elektronik erhalten.

Im Rahmen von multilateralen europäischen Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern werden vorwettbewerbliche und industriegetriebene Forschungs- und Entwicklungsprojekte von deutschen Teilverbänden gefördert. Förderfähig sind Vorhaben in den Themenfeldern Software, KI sowie Mikroelektronik.

Bei dem [EUREKA-Netzwerk](#) handelt es sich um eine europäische Initiative zur Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Kontakt:
Simon Rock
Telefon:
0211 91741-1406



So soll die Innovationsdynamik der deutschen Industrie bei fortgeschrittenen vorwettbewerblichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gestärkt werden.

Antragsberechtigt sind hierbei Teilverbände aus Unternehmen und Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen mit einem Sitz in Deutschland im Rahmen von internationalen Kooperationen. Die Förderkriterien richten sich nach der Exzellenz, der Innovationshöhe sowie dem wirtschaftlichen Potenzial des Vorhabens.

Das Programm wird gefördert von Seiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#) und ist Teil der Umsetzung der Strategie [Künstliche Intelligenz der Bundesregierung](#), der [Hightech-Strategie 2025](#) sowie des [Rahmenprogramms der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021 – 2024 „Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.“](#)

Das Antragsverfahren ist zweistufig. In einem ersten Schritt ist eine Projektskizze einzureichen. Wird diese von Seiten des Projektträgers positiv bewertet, wird in einem zweiten Schritt eine Beschreibung des gesamten Vorhabens eingereicht.

Eine Förderung ist zunächst bis zum 30.06.2024 möglich.

TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	Deutsch-Afrikanisches Wirtschaftsforum NRW 2022	Succesfull R & I in Europe 2022	Mittelstandsbörse Frankreich	Deutsch-Niederländischer Sprechtag
<u>Datum</u>	16.02.2022	17./18.02.2021	24./25.02.2022	15.03.2021
<u>Typ</u>	Informations- und Netzwerkveranstaltung	Networking, Matchmaking, Information	Matchmaking	Beratersprechtag für Unternehmen
<u>Ort</u>	Dortmund	Düsseldorf	Paris	Aachen
<u>Information & Anmeldung</u>	https://www.afrikawirtschaftsforum-nrw.de/	https://horizont.zenit.de/events/successful-2022/	https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen/veranstaltungs-details/mittelstandsboerse-frankreich-1	https://www.aachen.ihk.de/System/vst/615698?id=372714&terminId=638585&nr=101156771

Save the Date:

Online-Workshop: "Mit innovativen Textilien aus NRW nach Japan"

20.01.2022, 10:30 – 12:00 Uhr

<https://nrweuropa.de/InnovativeTextilienJapan.html>

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Petra Milesevic,
Dominic Skwierawski, Dr. Klaus-Hendrik Mester,
Simon Rock, Silke Schönfuß

Herausgeber

NRW.BANK
Telefon: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: international@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten. Informationen zur DSGVO finden Sie unter diesem Link:

<https://nrweuropa.de/dsh-nrwbank.html>

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter

www.nrweuropa.de/abo ab.